**Landtag**
**Nordrhein-Westfalen**
18. Wahlperiode

**Ausschussprotokoll**
**APr 18/1005**
01.10.2025

# Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

**92. Sitzung (öffentlich)**

1. Oktober 2025

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:34 Uhr bis 17:14 Uhr

Vorsitz: Josef Neumann (SPD)

Protokoll: Carolin Rosendahl

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung** **5**

Der Ausschuss kommt überein, TOP 10 in seiner Sitzung am 12. November 2025 zu behandeln.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 – HHG 2026)** **6**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/15000

Vorlage 18/4132
Vorlage 18/4304 (nachträglich erschienen)

– mündlicher Bericht der Landesregierung

**2 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten im Humanarzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenwesen sowie auf dem Gebiet des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen 11**

Vorlage 18/4176
Vorlage 18/4291

Drucksache 18/15563

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss ist angehört worden.

**3 NRW muss funktionieren: Zeit für echte Inklusion auf dem Arbeitsmarkt 12**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/15584

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Anja Butschkau (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

**4 NRW muss funktionieren: Echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis 2030 möglich machen 13**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/15587

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Lisa-Kristin Kapteinat (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

**5 Pflege live – Würde offline: Likes dürfen nie wichtiger als die Menschenwürde sein 14**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/15489

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

**6 Organisierten Missbrauch von Sozialleistungen im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit konsequent bekämpfen – von Armutszuwanderung betroffene Kommunen besser unterstützen! 15**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/15600

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

**7 NRW muss funktionieren – Wirtschaftsstandort NRW und deinen Arbeitsplatz sichern 16**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/15579

– Wortbeiträge

**8 Schluss mit lustig: Lachgas für den Privatkonsum bleibt ernstzunehmende Gefahr für Gesundheit, Klima und Kreislaufwirtschaft 17**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/14723

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Thorsten Klute (SPD), in seiner Sitzung am 12. November 2025 abschließend über den Antrag zu beraten und abzustimmen.

**9 Kehrtwende im Zivil- und Bevölkerungsschutz – Vorbereitungen in Nordrhein-Westfalen treffen 18**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/15490

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), sich vorbehaltlich des Beschlusses einer Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

**10 Sachstand des Förderaufrufs zur „Beteiligung von Armutsbetroffenen, Expertise zur Armutsbekämpfung sowie Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen“ 19**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4285

– wird heute nicht behandelt

**11 Haus- und Fachärztemangel in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 1])* **20**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**12 Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen sowie Ausstellung von Berufsurkunden** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 2])* **24**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**13 Zukunft von Aus- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 3])* **31**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

– Wortbeiträge

**14 Entwicklung der seelischen Gesundheit in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 4])* **38**

– mündlicher Bericht der Landesregierung

**15 Verschiedenes 41**

– keine Wortbeiträge

* * *

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuss kommt überein, TOP 10 in seiner Sitzung am 12. November 2025 zu behandeln.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 – HHG 2026)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/15000

Vorlage 18/4132
Vorlage 18/4304 (nachträglich erschienen)

*(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt, am 09.09.2025)*

**Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** berichtet:

Ich habe heute Folgendes vor. Die Rede ist 22 Seiten stark. Wir schicken sie euch ohnehin zu; das werden wir heute noch tun. Ich habe mir überlegt, dass ich mich daher im mündlichen Vortrag auf die wesentlichen Aspekte beschränken werde. Ihr könnt das alles dann ja noch einmal nachlesen. In dem Bericht ist die Philosophie der Politik des MAGS dargestellt, ich beschränke mich jetzt aber auf die wesentlichen Aspekte für den Haushalt und den politischen Rahmen dieses Haushalts.

Zunächst einmal ist völlig klar, dass die Haushaltsberatungen in diesem Jahr auch in Nordrhein-Westfalen wie in allen anderen Ländern und beim Bund sehr schwierig sind, weil es wirtschaftlich kein Wachstum mehr gibt und die Haushaltslage auch bei uns in Nordrhein-Westfalen äußerst angespannt ist.

Außerdem haben wir in diesem Haushalt im Grunde genommen – ich komme noch auf einige Aspekte zu sprechen – im Wesentlichen die Haushaltsansätze von 2025 auf 2026 überschrieben, sodass im Vergleich mit dem Stand bei der Verabschiedung 2024 keine großen Veränderungen in den unterschiedlichen Haushaltsstellen vorgenommen wurden.

Beginnen wir mit dem ersten Thema: Umsetzung Krankenhausplanung. Von den 2,5 Milliarden Euro haben wir mittlerweile 523 Millionen Euro in Form von Bescheiden an zwölf Krankenhäuser herausgeschickt. Wir werden in diesem Jahr, in den nächsten Wochen auch noch weitere Bewilligungen aus diesem Geld an nordrhein-westfälische Krankenhäuser aussprechen. Im Grunde genommen gibt es eine priorisierte Liste, die von den Bezirksregierungen jetzt noch einmal gegengecheckt wird. Wenn das so weit ist, werden wir die Krankenhäuser, die wir fördern können, benachrichtigen.

Bei der Krankenhausförderung muss man politisch einen zweiten Aspekt berücksichtigen. Es gibt zehn Jahre lang den Transformationsfonds auf der Bundesebene. Dieser wird für Nordrhein-Westfalen zehn Jahre lang für das für Gesundheit zuständige

Ministerium bedeuten, dass es pro Jahr 1 Milliarde Euro an nordrhein-westfälische Krankenhäuser geben darf. Zurzeit ist es noch so, dass die Förderkriterien dafür sehr eng sind. Meine Meinung ist, dass sie zu eng sind. Man muss sehen, wie das in Berlin verhandelt wird. Man muss nur bedenken, dass von dieser 1 Milliarde Euro 500 Millionen Euro Landesgeld sind. Das müssen wir in den Landeshaushalten mehr oder weniger über zehn Jahre sicherstellen. Am Anfang ist es ein bisschen weniger. Im Grunde genommen muss aber die Kofinanzierung auf der Landesebene sichergestellt werden. Es geht da also nicht nur um Strukturfondsmittel. Vielmehr wird das über zehn Jahre die Landeshaushalte der Landesregierungen bestimmen.

Für die gute Nachricht halte ich, dass es, wenn man über zehn Jahre die Krankenhäuser in dieser Art fördert, die Krankenhauslandschaft ertüchtigen wird. Das wird ohne Frage der Fall sein. Es ist sehr viel Geld. Ich finde es auch nicht schlimm, dass es über zehn Jahre geht. Wenn man es nämlich auf einmal oder über drei Jahre verteilt machen würde, müsste es erst einmal Planungsbüros geben, die in diesem Umfang Krankenhäuser planen können. Es ist also durchaus gut, dass es so läuft, wie es jetzt läuft. Dieses Geld steht in ganz Deutschland zur Verfügung. Man braucht entsprechend viele Ingenieurbüros, die Krankenhäuser planen können.

Der Ehrlichkeit halber muss man dazusagen, dass wir, um einen Beitrag dazu zu leisten, dass wir als gesamte Landesregierung den Haushalt voreinanderbekamen, von den 2,5 Milliarden Euro finanzielle Mittel weiter nach hinten geschoben haben. Die Zahl „2,5 Milliarden Euro“ bleibt also, wir geben das Geld nur langsamer aus. Das tut uns aber nicht weh, weil wir dieses Geld nach Baufortschritt zahlen. Daher kommt es nicht zu einer langsameren Renovierung, sondern es wird nach Baufortschritt gezahlt. Wir machen es also nicht, wie wir es früher, bei anderen Transformationsfonds gemacht haben, den Krankenhäusern das Geld zu überweisen und es dann teilweise zehn Jahre lang bei den Krankenhäusern liegt und nicht einmal ein Stein auf dem anderen ist. Dieses Mal war die Linie immer, nach Baufortschritt zu zahlen. Mit dem Finanzministerium ist auch abgeklärt, dass, wenn der Baufortschritt erfolgt ist, das Geld zur Verfügung stehen muss, damit wir es bezahlen können. Es bekommt also kein Krankenhaus das Problem, dass es nicht weiter bauen kann, weil kein Geld da ist. Es ist klargestellt – ich weiß nicht, wie das haushaltsrechtlich geht –, dass das Geld immer dann zur Verfügung stehen muss, wenn der Baufortschritt erfolgt ist.

Zum Bereich „Krankenhäuser“ gehören auch die Maßregelvollzugskliniken. Für den Betrieb der Maßregelvollzugskliniken liegen wir mittlerweile bei 576 Millionen Euro. Eine gute halbe Milliarde Euro an Landesmitteln geht also jedes Jahr allein an den Maßregelvollzug. Das sind im nächsten Jahr knapp 33 Millionen Euro mehr als in diesem Jahr. Das ist also durchaus eine Baustelle in unserem Landeshaushalt, die eine hohe Dynamik hat. Das Geld muss vorhanden sein, weil es nicht anders geht, als dass das Geld zur Verfügung steht.

Bald wird das Richtfest in Lünen stattfinden. 2026 wird der Baubeginn in Wuppertal sein. Da haben wir also jeweils 150 neue Plätze. Wir werden weiterhin viele kleine Projekte in den unterschiedlichen Maßregelvollzugskliniken in Nordrhein-Westfalen durchführen, um dort die Kapazitäten zu erhöhen. In den letzten Wochen hat, vielleicht

auch aufgrund des Kommunalwahlkampfs, Essen-Heidhausen wieder eine Rolle gespielt. Auf diesem Gelände wollen wir aber unbedingt eine Erweiterung des Maßregelvollzugs hinbekommen.

Wir werden an dem Hausarztaktionsprogramm festhalten, wie Sie es seit eh und je kennen. In Summe sind dafür 2,5 Millionen Euro vorgesehen.

Wir werden weiterhin rund 6 Millionen Euro für Gesundheitsförderung zur Verfügung stellen, wie es auch in den vorherigen Haushaltsplänen der Fall war. Diese Summe ist um 500.000 Euro niedriger als in den bisherigen Jahren. Diese 500.000 Euro, sind aus technischen Gründen in die Titelgruppe 81 gebucht worden. Mit 500.000 Euro finanzieren wir die beiden Projekte zu den Gesundheitsregionen. Darüber haben wir Sie informiert. Das betrifft einmal Köln und einmal den Hochsauerlandkreis.

In der Suchtberatung werden wir auch für all die Suchtprogramme, die Sie aus Ihrer politischen Arbeit seit vielen Jahren kennen, Mittel in der gleichen Höhe wie 2025 zur Verfügung stellen. Im Grunde genommen ist das eine Verstetigung der jetzigen Suchtprävention bei uns in Nordrhein-Westfalen.

Gleiches gilt für HIV und andere sexuell übertragbare Krankheiten. Für 2026 stehen dafür weiterhin 4,2 Million Euro zur Verfügung.

Für den Bereich „psychische Gesundheit“ stehen in der Titelgruppe 83 erneut 1,5 Millionen Euro zur Verfügung.

In den nächsten zwei Jahren werden wir rund 6 Millionen Euro für den Aus- und Aufbau von Gemeindepsychiatrischen Verbünden in unserem Land zur Verfügung stellen. Damit wollen wir sie stärker in die Breite bekommen. In den nächsten zwei Jahren werden wir das über Paktmittel finanzieren und absichern können.

Es bleibt bei meiner politischen Linie, dass wir nicht bei den richtig armen Menschen sparen wollen. Deswegen werden die Programme im Bereich „Obdach- und Wohnungslosigkeit“ weiterhin mit einer Summe von 5,6 Millionen Euro gefördert, wie es im Haushalt seit einigen Jahren der Fall ist. Zusätzlich greifen wir in dem Bereich auch auf ESF-Mittel zurück. Wir setzen wieder auf die Sommer- und Kältehilfen sowie auf „Endlich ein ZUHAUSE!“. Wir wollen „Endlich ein ZUHAUSE!“ stärker mit dem Housing-First-Ansatz verbinden. Auf Deutsch gesagt heißt das, dass wir jetzt die harte Obdachlosigkeit angehen wollen und stärker an die Menschen herankommen müssen, die wirklich kein Dach über dem Kopf haben. Wir müssen sie mehr dabei unterstützen, in Wohnungen zu kommen.

Wir werden die Armutsbekämpfung fortsetzen, indem wir die Tafeln weiterhin mit 1,6 Millionen Euro fördern. Dabei ist vor allen Dingen wichtig, dass wir auch dafür sorgen, dass in den Landesteilen Kühlhäuser entstehen, damit Lebensmittelspenden aus der Industrie landesweit vernünftig verteilt werden können. Die Spenden von nahrungsmittelherstellenden Betrieben werden mehr. Daher ist wichtig, dass sie vernünftig zwischengelagert werden können und die regionalen Tafeln sie den Menschen anbieten können.

Die Freie Wohlfahrtspflege wird auch in diesem Haushalt mit 4,5 Millionen Euro aus den Lotto-Mitteln gefördert.

Wir haben erhebliche Kosten im Ausbildungsbereich. Sie wissen, dass die Fachkräfteoffensive für uns eine große Rolle spielt. Haushalterisch spielt sie vor allen Dingen bei der Berufsausbildung eine Rolle. Die Förderung der ÜBS, also der Überbetrieblichen Bildungsstätten, steht mit einer Summe von 16 Millionen Euro im Haushalt. Außerdem machen wir da weitere Förderungen über den ESF.

Die gesamte Berufsorientierung, also „Kein Abschluss ohne Anschluss“, kurz KAoA, ist im Haushalt weiterhin abgesichert. Auch KAoA-STAR ist im Haushalt abgesichert. Das ist ein besonderes Programm für die Schulen mit behinderten jungen Menschen, also quasi für die Förderschulen, für die integrativen Kinder, damit auch sie an der Berufsorientierung teilnehmen können.

Die Meisterprämie stellen wir auf ESF-Förderung um. Das ist der wesentliche Teil, um Landesmittel einzusparen. Das bedeutet wiederum, dass die Genehmigung der Meisterprämie über die Bezirksregierungen laufen muss.

Im Bereich der Pflegeausbildung haben wir für den Ausbildungsfonds eine Summe von etwa 156 Millionen Euro im Landeshaushalt. Das sind die 9 %, die wir an den Pflegefonds bezahlen müssen. Wir stellen rund 35 Millionen Euro dafür zur Verfügung, dass bei der Pflegeassistenzausbildung in Nordrhein-Westfalen zumindest 5.000 Auszubildende pro Lehrjahr finanziert werden können.

Wenn man die gesamten Gesundheitsberufe, also auch den Bereich „Logopädie“ usw., betrachtet, stellt man fest, dass uns die Schulgeldfreiheit in Nordrhein-Westfalen mittlerweile jedes Jahr rund 100 Millionen Euro kostet. Das ist eine Leistung, die wir, soweit ich mich erinnere, 2021 eingeführt haben. Man kann auch sagen, dass die Schulgeldfreiheit wirklich dazu geführt hat, dass die Ausbildungszahlen in diesen Bereichen höher sind. Das ist mit Blick auf die Fachkräftesicherung in diesen Bereichen wichtig.

Den Landesförderplan Alter und Pflege kennen Sie schon seit vielen Jahren. Er wird weiterhin mit 9,67 Millionen Euro ausgestattet sein. Sie wissen, dass wir darüber das Landesprogramm „Vereinbarkeit Beruf & Pflege“, den Pflegewegweiser, die Kontaktbüros Pflegeselbsthilfe, die Regionalbüros Alter, Pflege und Demenz sowie die Landesseniorenvertretung und die Landesarbeitsgemeinschaft der Seniorenbüros finanzieren.

Ich komme zum Thema „Inklusionspolitik“. Dafür stand im Haushalt bislang eine Summe von 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Diese steht nicht mehr darin. Die Förderung von Inklusionsbetrieben wird über die Landschaftsverbände über die Ausgleichsabgabe finanziert. Dazu gibt es Gespräche zu Abmachungen.

Bei der Arbeitsschutzverwaltung nehmen wir eine wirklich umfangreiche digitale Erneuerung vor. Diese wird nicht über meinen Haushalt, sondern über das Digitalministerium finanziert. Ziel ist aber schlicht und ergreifend, dass wir in Nordrhein-Westfalen auf der Digitalisierungsseite 2027 den modernsten Arbeitsschutz in Deutschland haben wollen. Durch die Synergien durch diese Digitalisierung wollen wir mit dem jetzigen Personalbestand jedes Jahr 5 % der Betriebe in Nordrhein-Westfalen kontrollieren können. Zurzeit liegen wir darunter und haben immer darunter gelegen.

Auch andere Bundesländer liegen darunter. Es gibt aber ja die Abmachung unter allen Bundesländern, dass wir diese 5 % erreichen sollen.

Spricht man mit Arbeitsschützern, insbesondere den jüngeren, erfährt man, dass sie sehr begeistert von dem sind, was jetzt mit der Digitalisierung passiert, weil dies ihren Arbeitsalltag erheblich verändern wird. Der Weg geht weg von Behörden, es entwickelt sich eher in Richtung mobiler Arbeit. Das wird dazu führen, dass die Leute in den Betrieben sind und ihre Berichte von wo auch immer schreiben werden. So muss man nicht, wenn man im Münsterland im Arbeitsschutz arbeitet, erst nach Coesfeld in die Behörde und von dort aus in die Betriebe fahren. Ich sehe dort sehr viel Begeisterung für diese Arbeit. Das zeigt, dass die Digitalisierung uns an Effektivitätsgewinnen teilhaben lässt.

Das waren die aus meiner Sicht wichtigsten politischen Aspekte des Haushalts. Der Bericht wird Ihnen in Kürze zugehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

**Vorsitzender Josef Neumann** teilt mit, es werde wie unter den Obleuten besprochen darum gebeten, Fragen schriftlich bis zum 7. Oktober an das Ausschusssekretariat zu versenden.

**2 Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten im Humanarzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenwesen sowie auf dem Gebiet des Schutzes vor nichtionisierender Strahlung bei der Anwendung am Menschen**

Vorlage 18/4176
Vorlage 18/4291

Drucksache 18/15563

*(Zuleitung des Verordnungsentwurfs an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 08.09.2025)*

Der Ausschuss ist angehört worden.

## 3 NRW muss funktionieren: Zeit für echte Inklusion auf dem Arbeitsmarkt

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/15584

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 17.09.2025)*

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Anja Butschkau (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

**4 NRW muss funktionieren: Echte Vereinbarkeit von Familie und Beruf bis 2030 möglich machen**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/15587

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Ausschuss für Gleichstellung und Frauen sowie an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend am 17.09.2025)*

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Lisa-Kristin Kapteinat (SPD), eine Anhörung durchzuführen.

**5 Pflege live – Würde offline: Likes dürfen nie wichtiger als die Menschenwürde sein**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/15489

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 19.09.2025)*

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

**6 Organisierten Missbrauch von Sozialleistungen im Rahmen der Arbeitnehmerfreizügigkeit konsequent bekämpfen – von Armutszuwanderung betroffene Kommunen besser unterstützen!**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/15600

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – federführend –, an den Integrationsausschuss, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Innenausschuss am 17.09.2025)*

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), eine Anhörung durchzuführen.

**7 NRW muss funktionieren – Wirtschaftsstandort NRW und deinen Arbeitsplatz sichern**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/15579

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend – sowie an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 18.09.2025)*

**Lena Teschlade (SPD)** teilt mit, im federführenden Ausschuss werde eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

**8 Schluss mit lustig: Lachgas für den Privatkonsum bleibt ernstzunehmende Gefahr für Gesundheit, Klima und Kreislaufwirtschaft**

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 18/14723

*(Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Innenausschuss am 18.09.2025)*

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Thorsten Klute (SPD), in seiner Sitzung am 12. November 2025 abschließend über den Antrag zu beraten und abzustimmen.

## 9 Kehrtwende im Zivil- und Bevölkerungsschutz – Vorbereitungen in Nordrhein-Westfalen treffen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/15490

*(Überweisung des Antrags an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales sowie an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 02.09.2025)*

Der Ausschuss folgt dem Vorschlag von Susanne Schneider (FDP), sich vorbehaltlich des Beschlusses einer Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

*(Wird heute nicht behandelt; siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“.)*

**10 Sachstand des Förderaufrufs zur „Beteiligung von Armutsbetroffenen, Expertise zur Armutsbekämpfung sowie Sozialplanung in Nordrhein-Westfalen“**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/4285

**11 Haus- und Fachärztemangel in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 1])*

**RB'r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS)** berichtet:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann gerne zu den unterschiedlichen Fragestellungen, die in der Berichtsanfrage aufgeworfen sind, berichten.

Die kommenden Jahre werden in der medizinischen Versorgung eine große Herausforderung. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Wir haben eine alternde Ärzteschaft, eine alternde Gesellschaft und viele jüngere Ärztinnen und Ärzte, die einen stärkeren Fokus auf die Familie und ihr Privatleben legen – und das durchaus zu Recht.

Die Landesregierung hat dies bereits vor Langem erkannt und Maßnahmen ergriffen, um insbesondere die hausärztliche Versorgung auf dem Land zu fördern. Sie thematisieren daher zu Recht das Hausarztaktionsprogramm, das unser Minister bereits in seiner ersten Legislaturperiode als Gesundheitsminister ins Leben gerufen hat, denn schon damals war klar, dass wir handeln müssen. Seit dem Start des Hausarztaktionsprogramms im Jahr 2009 und bis Mitte 2025 hat das Land rund 1.030 Förderungen erteilt, wofür über 28 Millionen Euro an Landesmitteln bewilligt wurden. Von den bislang rund 1.030 Maßnahmen entfielen rund 370 Maßnahmen auf die Förderung einer Niederlassung und rund 120 Maßnahmen auf die Förderung der Anstellung einer Hausärztin oder eines Hausarztes. Auch in diesem Jahr, also 2025, stellen wir mehr als 2,5 Millionen Euro zur Verfügung, um die hausärztliche Versorgung in ländlichen Regionen zu stärken.

Zusätzlich versuchen wir durch die Erhöhung der Medizinstudienplätze und die Landarztquote, einen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung zu leisten. Wir sind auch stolz darauf, dass wir die Landarztquote als erstes Bundesland hinbekommen haben, denn viele weitere Bundesländer haben sich unser Gesetz zum Vorbild genommen und ebenfalls eine Landarztquote eingeführt.

Die ersten Studierenden werden in diesem Jahr bzw. Anfang des nächsten Jahres ihr Studium beenden und dann ihre fünfjährige ärztliche Weiterbildung beginnen. Das heißt, im Jahr 2031 werden sie dann endlich als die ersten Landärztinnen und Landärzte mit Ausbildung, Studium und Weiterbildung fertig sein und die ärztliche Versorgung in Regionen mit Versorgungsproblematiken in Nordrhein-Westfalen, also eher im ländlichen Bereich bzw. in strukturschwachen Regionen, einsteigen. Wir haben keinen Zweifel daran, dass die Absolventinnen und Absolventen nach dem Studium ihren Verpflichtungen nachkommen und unmittelbar ihre ärztliche Weiterbildung angehen und erfolgreich beenden sowie ihre hausärztliche Tätigkeit in einer Bedarfsregion in Nordrhein-Westfalen aufnehmen und für zehn Jahre dort ausüben werden. Und wir hoffen natürlich, dass es ihnen dann so gut gefällt, dass sie dort nicht mehr weg wollen, sondern dauerhaft in diesen Regionen bleiben.

In der hausärztlichen Versorgung stehen wir vor den größten Herausforderungen, aber natürlich nehmen wir auch die fachärztliche Versorgung in den Blick. Beispiels-

weise haben wir als bisher einziges Bundesland in größerem Umfang gezielt zusätzliche Sitze im Bereich der psychotherapeutischen Versorgung nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch in strukturschwachen und in ländlichen Regionen geschaffen. Das MAGS hat im letzten Jahr einen Prozess initiiert, im Rahmen dessen gemeinsam mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren, unter anderem auch den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Ärztekammern in NRW, eine Neuausrichtung der gesamten ambulanten ärztlichen Versorgung erarbeitet werden sollte und soll. Auch da sind wir uns schließlich sicherlich schnell einig, dass es struktureller Änderungen im gesamten ambulanten Bereich bedarf. Zwar liegen gerade da die gesetzgeberischen Kompetenzen in vielen Themen beim Bund oder der Selbstverwaltung, unser Anspruch in NRW als einwohnerstärkstem Bundesland ist aber, die angekündigten Reformprozesse nicht nur zu begleiten, sondern aktiv Ideen und Lösungen zu entwickeln, wie man die bestehenden Systeme so in die Zukunft führen kann, dass sie für die Menschen weiterhin verlässlich funktionieren.

Wir haben uns daher zu den möglichen Reformen im ambulanten Bereich in einem umfangreichen Prozess Gedanken gemacht und sind mit allen Beteiligten ins Gespräch gegangen. Aus dem Prozess ist bereits ein gutes Gerüst hervorgegangen, an dem wir nun weiterarbeiten und dessen Ergebnisse wir am Ende in die anstehenden Gesetzgebungsprozesse auf Bundesebene einfließen lassen werden. Wichtig in unserem gesamten Vorhaben und als Leitlinie für die erarbeiteten Lösungsansätze war und ist der klare Fokus auf die Patientinnen und Patienten und deren Versorgung.

Dies gilt auch für einen zweiten Prozess, den wir im Land angestoßen haben: die Verbesserung der ärztlichen Versorgung in Pflegeeinrichtungen. Diese stellt alle Beteiligten regelmäßig vor große Herausforderungen. Begrenzte Ressourcen sowohl in der Ärzteschaft als auch in der Pflege und Unsicherheiten in der Bewertung der Krankheitsschwere führen nicht selten zu Krankenhauseinweisungen mit dem Rettungsdienst, obwohl diese nicht zwingend notwendig wären. Wir arbeiten deshalb zurzeit gemeinsam mit den Krankenkassen, den Kassenärzlichen Vereinigungen sowie der Pflege an innovativen, sektorenübergreifenden Lösungen, um die Versorgung zu verbessern. Hierzu haben wir eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die bis zum Jahresende 2025 entsprechende Lösungsvorschläge erstellen wird.

Neben der Entwicklung digital unterstützter Versorgungspfade sowohl während regulärer Sprechzeiten als auch während der sprechstundenfreien Zeiten setzt sich diese Arbeitsgruppe auch mit der Frage auseinander, wie die Medikamentenversorgung insbesondere im Akutfall in den Einrichtungen verbessert werden kann. Diesbezüglich findet eine enge Abstimmung mit den Apothekerkammern statt. Eine Möglichkeit, die ärztliche Versorgung trotz des Fachkräftemangels sicherzustellen, kann die Nutzung bereits vorhandener digitaler Anwendungen der Telematikinfrastruktur, also der TI, sein. Nach bisherigem Bearbeitungsstand ist klar, dass die Nutzung der TI-Anwendungen sowie der Einsatz von Videokonferenzen zwischen Pflegeeinrichtungen und Hausarztpraxis von allen Beteiligten als sinnvoll angesehen werden. Hierzu ist auch keine grundlegende Veränderung der bisherigen Versorgungspfade notwendig. Die digitale Unterstützung lässt sich grundsätzlich leicht an Schlüsselstellen nutzen.

Wie Sie an den vorgetragenen vielen Beispielen sehen können, sind wir an etlichen Stellen aktiv dabei, Reformideen zu entwickeln, anzustoßen oder, soweit es in unserer Landeszuständigkeit liegt, umzusetzen. Uns ist natürlich bewusst, dass die anstehenden Veränderungen umfangreiche Anpassungen der Rahmenbedingungen für die bestehenden Strukturen erfordern und mit enormen Anstrengungen aller Beteiligten verbunden sind. Sie sind aber im Sinne der Patientinnen und Patienten und für eine zukunftsfeste Aufstellung des ambulanten Systems unerlässlich. Davon profitieren letztendlich insbesondere auch die Ärztinnen und Ärzte.

Da im Plenum schon einmal darüber diskutiert worden sei, erkundigt **Thorsten Klute (SPD)** sich, ob im kommenden Jahr in Nordrhein-Westfalen ein Programm zur Förderung von kommunalen Medizinischen Versorgungszentren in unterversorgten Gebieten aufgelegt werde.

Im Rahmen der Plenardebatte am 4. Juni 2025 sei durch das folgende Zitat von Minister Karl-Josef Laumann (MAGS) deutlich geworden, dass die 2,5 Millionen Euro für das Hausarztaktionsprogramm bereits im Mai dieses Jahres in Gänze ausgegeben worden seien:

„Wir haben in diesem Jahr bereits die zweieinhalb Millionen Euro im Hausarztaktionsprogramm ausgegeben. Deswegen können wir zurzeit keine neuen Anträge bedienen – das ist wahr –, weil der Haushalt 2025 an dieser Stelle erschöpft ist. 2,5 Millionen Euro sind aber in die Förderung der Hausarztpraxen in diesem Jahr gegangen.“

Ich war eben aufgrund Ihrer Rede etwas erschrocken, weil ich Sie erst so verstanden habe, wir hätten 2025 überhaupt keine Mittel zur Verfügung gestellt. Wir haben in 2025 2,5 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das Programm ist quasi ausgebucht, wenn ich es mal so sagen darf. Das Geld ist ausgegeben. Deswegen können wir in diesem Jahr keine weiteren Förderungen aus diesem Haushaltstitel finanzieren. Das ist der Hintergrund.

Meine Fachabteilung habe ich gebeten, einmal zu überlegen, wie wir die Haushaltsmittel für das Hausarztaktionsprogramm sehr viel stärker fokussieren können auf die Gründung von Arztpraxen. Wir müssen uns dann einmal anschauen, ob wir für das nächste Halbjahr die Förderrichtlinien noch einmal schärfen können.“

Er wünsche, Informationen zum aktuellen Stand bezüglich der Überlegungen zur Nachschärfung der Förderrichtlinie auch mit Blick auf eine Beteiligung der Kommunen zu erfahren.

Es werde durchaus versucht, noch weitere Fördermittel für den Bereich aufzutreiben, erteilt **RB’r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS)** Auskunft. Außerdem werde überlegt, an welchen Stellen man die Richtlinie weiter auf die Zwecke fokussieren könne, die dem Ministerium am meisten am Herzen lägen. Er könne noch nicht sagen, wann die Bearbeitung der Richtlinie abgeschlossen sei, wie die Beteiligung der

Kommunen aussehen und was das Ergebnis sein werde, da damit ein umfänglicher Prozess einhergehe, in den alle Beteiligten eingebunden werden müssten.

Wolle man Medizinische Versorgungszentren fördern, dann müsse man alle Medizinischen Versorgungszentren fördern, führt **Minister Karl-Josef Laumann (MAGS)** aus. Allerdings gebe es unter diesen eine Gesellschafterform, nämlich die investitionsgestützten Medizinischen Versorgungszentren, die er nicht fördern wolle, weshalb er noch nicht wisse, wie er sich dazu verhalten werde. Man könne sich darüber gerne noch einmal austauschen.

**MR Felix Lüken (MAGS)** betont, der Sicherstellungsauftrag für die kommunalen Medizinischen Versorgungszentren liege bei den Kassenärztlichen Vereinigungen und gelte insbesondere auch für den ländlichen Raum, wo sich die Versorgung schwierig gestalte. Der Bundesgesetzgeber habe den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, solche zu gründen.

Derzeit überlege man, ob im Rahmen der Richtlinie zum Hausarztaktionsprogramm, also zum HAP, auch kommunale Medizinische Versorgungszentren gefördert werden könnten. Derzeit seien wie ausgeführt die für das HAP eingeplanten 2,5 Millionen Euro verausgabt. Durch eine Umschichtung im Haushalt könnten weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden, sodass auch aktuell noch eingehende Anträge bewilligt werden könnten. Als einzige Einschränkung könnten Förderungen, die über das laufende Kalenderjahr hinausgingen, also zum Beispiel Weiterbildungen, im Moment nicht bewilligt werden.

## 12 Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen sowie Ausstellung von Berufsurkunden *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 2])*

**MDgt'in Heike Weiß (MAGS):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Gerne berichte ich zu den Fragen, die Sie gestellt haben.

Statistisch wird gemäß den Vorgaben des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes, also des BQFG, ausschließlich die Dauer der Bearbeitungszeit zwischen dem Vorliegen vollständiger Antragsunterlagen und dem ersten rechtsmittelfähigen Bescheid erhoben, um so eine Aussage über die Einhaltung der gesetzlichen Bearbeitungsfrist zu treffen. Diese statistische Bearbeitungsdauer bis zur Erteilung des Feststellungsbescheids lag im Bereich der Pflege- und Gesundheitsfachberufe 2024 bei durchschnittlich 103 Tagen und bei den approbierten Heilberufen bei durchschnittlich 59 Tagen.

Insgesamt ist insbesondere im Hinblick auf die Verfahrensdauer bei den approbierten Heilberufen seit 2023 ein Anstieg zu verzeichnen. Die durchschnittliche Verfahrensdauer liegt dennoch deutlich im gesetzlichen Rahmen, der zumeist bei vier Monaten liegt. Tatsächlich dauern viele Anerkennungsverfahren von der Antragstellung bis zur Erteilung der Approbation oder der Berufserlaubnis in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen länger. Die Gründe dafür, dass die Verfahren länger dauern, liegen zum Beispiel darin, dass erforderliche Unterlagen nicht zeitnah vorgelegt werden und die Antragstellenden lange Zeit zur Vervollständigung der Unterlagen benötigen. Eine erhebliche Hürde stellt zudem der Erwerb bzw. der Nachweis der erforderlichen Deutschkenntnisse dar.

Ich will kurz die Anforderungen, die an die Deutschkenntnisse gestellt werden, erläutern. Sie beziehen sich jeweils auf die mündliche und schriftliche Allgemeinsprache und auf die Fachsprache. Die zugewanderten Fachkräfte sollten sich spontan und weitestgehend fließend insbesondere mit den Patientinnen und Patienten angemessen verständigen und auch komplexe Texte und Fachdiskussionen zu medizinischen oder pflegerischen Themen verstehen und wiedergeben können. Die antragstellende Person darf nach der erfolgreichen Anerkennung schließlich in allen möglichen Einsatzbereichen arbeiten. Im Sinne des Patientenschutzes sind eine umfassende Prüfung und ein ordnungsgemäßes Verwaltungsverfahren notwendig. Die Erlangung dieser Sprachkenntnisse kann in einigen Fällen mehrere Monate oder sogar Jahre andauern und somit die Verfahren zur Erteilung einer Approbation oder Berufserlaubnis verlängern.

Ein weiterer Blick auf das Verwaltungsverfahren bei den approbierten Heilberufen. Die sogenannte dokumentenbasierte Gleichwertigkeitsprüfung erweist sich aktuell in Nordrhein-Westfalen wie auch in anderen Bundesländern als Nadelöhr. Die Gutachtenstelle für Gesundheitsfachberufe, die beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz mit Sitz in Bonn angesiedelt ist und im Wesentlichen die Begutachtung für die Approbationsbehörden länderübergreifend durchführt, hat im Herbst 2024 aufgrund der quantitativ überragenden Antragsfülle einen Annahmestopp gegenüber den Ländern verhängt. Dieser Annahmestopp ist ein wesentlicher Hauptgrund für die gestiegenen Bearbeitungszeiten im Bereich „approbierte Heilberufe".

Die Bezirksregierung Münster greift einstweilen auf externe Gutachter zurück. Das reicht bislang aber nicht aus, um die hohe Nachfrage nach Gutachten zu decken. Wir benötigen in Nordrhein-Westfalen deutlich umfangreichere strukturelle Kapazitäten. Die Landesregierung plant daher – wir befinden uns dazu in Gesprächen –, die Ärztekammern im kommenden Jahr zur Unterstützung einzubinden und die Überprüfung der Gleichwertigkeit für einen Teil der Verfahren dort durchführen zu lassen. Außerdem wird die Bezirksregierung Münster den Aufbau eigener Gutachterkapazitäten bis zum Jahresende weiter forcieren.

Ein letzter Faktor, der die Anerkennungsverfahren in die Länge zieht, kommt nach dem Feststellungsbescheid zum Tragen. Die festgestellten Defizite müssen bei Ärzten durch praktische Arbeit unter Berufserlaubnis bzw. eine Kenntnisprüfung und in den Pflege- und Gesundheitsfachberufen durch Ausgleichsmaßnahmen wie eine Kenntnisprüfung oder Anpassungskurse ausgeglichen werden. Diese Phase kann sich über mehrere Monate oder Jahre erstrecken. Die Gestaltung dieses Zeitfensters liegt in der Hand der Antragstellenden.

Zur Ausstellung von Berufsurkunden im medizinischen Bereich. Hinsichtlich der Erteilung von Approbationen und Berufserlaubnissen besteht keine Verpflichtung zu Wartezeiten. Die Urkundenvergabe erfolgt in den approbierten Heilberufen in der Regel zeitnah, sobald die erforderliche Gleichwertigkeit der ausländischen Ausbildung mit der deutschen Ausbildung festgestellt wurde. Aus dem Bereich „Approbationserteilung“ sind nach einer deutschen Ausbildung keine Probleme mit Wartezeiten bekannt. Bei den Pflegefachpersonen ist durch den Erlass vom 16. Februar 2024 das Verfahren zur Erteilung der Berufsurkunden auch aufgrund von einzelnen Beschwerden vereinheitlicht worden. Danach soll die Wartezeit zur Erteilung der Berufsurkunde für inländische Absolventinnen und Absolventen in den Pflegeberufen maximal fünf Werktage betragen. Entsprechende Beschwerden sind seitdem nur sehr vereinzelt aufgetreten. Mit den Bezirksregierungen soll eine entsprechende Verwaltungszusammenarbeit auch für die Nachanerkennung ausländischer Qualifikationen angelehnt an diesen Erlass erarbeitet werden.

Zur Frage danach, welche Eingaben uns bekannt sind. Seit dem Jahr 2022 verzeichnet das MAGS jährlich rund 150 bis 200 Eingaben unterschiedlicher Art zur Berufsanerkennung. Dabei handelt es sich überwiegend um schriftliche Anfragen, ergänzt durch einzelne telefonische Anfragen. Die Inhalte der Eingaben decken ein breites thematisches Spektrum von fachlichen Anliegen über Rückmeldungen von Antragstellern, Arbeitgebern und Vermittlern bis hin zu Anfragen weiterer am Prozess Beteiligter ab. Inhaltlich reichen sie von allgemeinen Anfragen bis zu konkreten Vorgängen. Bei den konkreten Vorgängen erfolgt unter Angabe des Aktenzeichens eine gezielte Bearbeitung. Dazu gehören auch die Beschwerden über die Dauer von Anerkennungsverfahren.

Ich möchte das in Relation zu den Eingaben setzen. Beispielsweise 2023 sind bei der ZAG in Münster, also bei der Zentralen Anerkennungsstelle für Gesundheitsberufe, 13.000 Vorgänge bearbeitet worden. Die Anzahl der Eingaben liegt somit rechnerisch unter 2 %. Grundsätzlich möchte ich festhalten, dass wir an schnellen und transparenten Verfahren arbeiten. Die ZAG arbeitet genau wie das MAGS gemeinsam mit den anderen Ländern und dem zuständigen Bundesgesetzgeber fortwährend an einer

Optimierung und Erleichterung der Berufsanerkennung. Leider entziehen sich viele Gründe für die Verzögerung wie der langwierige Spracherwerb, fehlende Unterlagen oder das Absolvieren von Anpassungsmaßnahmen dem Einfluss der Anerkennungsbehörden.

Mit Blick auf das Nadelöhr Gutachtenerstellung im Bereich „approbierte Heilberufe“ wird durch die angestoßenen Maßnahmen 2026 eine spürbare Verbesserung erwartet.

**Lena Teschlade (SPD):** Vielen Dank für diesen ausführlichen Bericht. – Ich habe eine Rückfrage. In Bezug auf das Thema „Anerkennung für Meister-BAföG“ war von Kräften innerhalb der Bezirksregierung und Mitarbeitern immer wieder Thema, dass sie Personalmangel hatten. Ist auch das ein Grund dafür, dass die Anerkennung teils schwierig ist? Gibt es also zu wenige Köpfe für zu viele Anträge, und kann man da noch etwas verbessern? Oder kann man es tatsächlich ausschließlich auf fehlende Unterlagen etc. zurückführen?

**RD Heiko Haffmans (MAGS):** Teils, teils. Wie Frau Weiß schon dargestellt hat, ist nicht allein die nötige Vervollständigung der Unterlagen der Grund für längere Verfahren.

In Nordrhein-Westfalen hatten wir in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs bei der Zahl der zu bearbeitenden Verfahren, was sehr erfreulich ist. Das hat Auswirkungen auf die Arbeitslast bei der Bezirksregierung Münster. Seit der Zentralisierung haben wir aber auch die Personalstärke bei der Bezirksregierung Münster deutlich angehoben, und zwar zuletzt Anfang 2024.

**Susanne Schneider (FDP):** Liebe Frau Weiß, vielen Dank für diesen ausführlichen Bericht. – Ich habe noch Nachfragen seitens der FDP-Fraktion.

Sie sagten, Sie wollten bei den Gutachten die Ärztekammern beteiligen. In welcher Form setzt sich die Landesregierung sonst noch für eine Beschleunigung der Verfahren bei der Gutachtenstelle für Gesundheitsberufe, also der GfG, ein? Außerdem wüsste ich gerne, welche Möglichkeiten die Landesregierung für alternative Verfahren der Begutachtung, zum Beispiel im Rahmen der Gleichwertigkeitsprüfung, sieht. Wäre dort nicht auch der Einsatz von Künstlicher Intelligenz denkbar? Weiter möchte ich wissen, wie sich die Durchfallquoten bei der Kenntnisprüfung entwickelt haben.

**MDgt’in Heike Weiß (MAGS):** Grundsätzlich sind wir mit allen Ländern im Gespräch, um in Bezug auf den Antragsstopp eine positive Entwicklung bei der GfG zu forcieren. Weil es aber eben sehr viele Anträge gibt und auch wegen des Annahmestopps, sind wir zu der Erkenntnis gelangt, dass wir auch eine parallele Struktur brauchen.

Die Unterstützung der Ärztekammern, mit denen wir derzeit im Gespräch sind, wird sich insbesondere auf ärztliche Gleichwertigkeitsverfahren konzentrieren. Es gibt noch weitere approbierte Heilberufe, die die GfG begutachtet. Dies sind sehr intensive Gespräche, weil sich die GfG auch in einem Reformprozess befindet.

Bezüglich der Frage nach Künstlicher Intelligenz würde ich an Herrn Haffmans weitergeben. Wir versuchen natürlich, auch die Digitalisierungsprozesse zu verbessern, damit es zu einer Beschleunigung kommt.

**RD Heiko Haffmans (MAGS):** Wir haben dazu bei der bei uns im Haus zuständigen Stabsstelle Digitalisierung ein Projekt zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz in der Berufsanerkennung angestoßen, das noch in diesem Jahr erste Ergebnisse liefern soll. Erst einmal ist das ein Prüfauftrag.

**MR'in Helene Hamm (MAGS):** Ich leite das Referat, das unter anderem für die Kammeraufsicht zuständig ist. – Bis auf die Psychotherapeutenkammern finden die Kenntnisprüfungen bei den Kammern statt. Die Durchfallzahlen sind sehr differenziert und nicht einfach zu beschreiben. Die Prüfungen können zweimal wiederholt werden. Die Durchfallzahlen nach dem dritten Versuch sind sehr überschaubar. Sie halten sich bei allen Kammern absolut in Grenzen und sind stabil.

Für den ärztlichen Bereich, der natürlich immer im Fokus steht, kann ich sagen, dass die Ärztekammer Westfalen-Lippe eine qualitativ sehr überzeugende Prüfung anbietet. Als Kammeraufsicht sind wir auch regelmäßig bei den Prüfungen zugegen und haben uns hinsichtlich der Qualität überzeugt, dass diese den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die Anforderungen absolut angemessen sind. Die Approbation berechtigt schließlich zur unbeschränkten Tätigkeit.

Wir haben das also im Blick und tauschen uns regelmäßig mit den Kammern aus. Wie gesagt ist das anhand konkreter Zahlen aber schwer zu beschreiben.

**Lisa-Kristin Kapteinat (SPD):** Herzlichen Dank an das Ministerium für die bisherige Beantwortung der Fragen. – Wenn ich Sie richtig verstanden habe, sagten Sie eben, man wolle die Kapazitäten für die Bewilligung und die Prüfung in der Bezirksregierung bis zum Jahresende noch weiter aufstocken. Können Sie sagen, von welcher Zahl auf welche Zahl das der Fall sein soll?

**MDgt'in Heike Weiß (MAGS):** Erst einmal befinden wir uns noch in den Gesprächen mit den Ärztekammern. Deswegen können wir heute nur sagen, dass wir Gespräche führen. Man wird festlegen, ab welchem Datum die Gutachten durch die Ärztekammern gemacht werden.

Trotzdem brauchen wir eine Parallelstruktur bei der Bezirksregierung Münster, die auch mit externen Gutachtern arbeiten wird, um die große Masse an Anträgen weiterhin zu bearbeiten. Diese Parallelstruktur werden wir haben. Genauere Zahlen kann ich zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht nennen.

**Thorsten Klute (SPD):** Ich habe neulich ein Gespräch mit Ärzten geführt, die mir Chats zeigten, die ich allerdings nicht verstehen konnte, weil ich kein Arabisch kann. Sie stellten mir anhand von Chatgruppen dar, wie sehr davor gewarnt werde, die Gleichwertigkeitsprüfungen in Nordrhein-Westfalen zu machen, weil die Prüfungen in

Nordrhein-Westfalen angeblich die härtesten in ganz Deutschland und zumindest im ersten Zug die Durchfallquoten am höchsten seien. Bestätigt wurde mir dies von einem anwesenden Professor, der in Deutschland geboren und aufgewachsen ist und seine Approbation hier erhalten hat. Er sagte, was in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu anderen Bundesländern allgemein von allen verlangt und abgefragt werde, sei ausschließlich etwas für spezialisierte Fachärzte und Fachärztinnen.

Inwiefern können Sie nachvollziehen, dass es bei den Anforderungen bei den Gleichwertigkeitsprüfungen Unterschiede zwischen den Bundesländern in Deutschland gibt?

**MR'in Helene Hamm (MAGS):** Zu dem ärztlichen Bereich kann ich erneut sagen, dass die Ärztekammer Westfalen-Lippe eine qualitativ hochwertige Prüfung anbietet. Es gibt auch Leute, die durchfallen. Bei dem dritten Wiederholungsversuch hält sich dies in Grenzen; das sind nur vereinzelte Fälle.

Beschwerden sind uns bekannt. Wenn wir Beschwerden erhalten, gehen wir jeder Beschwerde nach.

Ich kann nachvollziehen, dass die Prüfung in anderen Ländern möglicherweise anders aussieht. In den Gremien wird derzeit diskutiert, dass Standards überall eingeführt werden – gegebenenfalls auch in den gesetzlichen Grundlagen. In einigen Ländern wird auch diskutiert, dass die Prüfung zu einfach ist.

Die Durchfallquoten aus anderen Ländern haben wir nicht. Das ist auch nicht transparent und wird nicht erfasst. Nach dem Bundesrecht ist es so, dass sich die Kenntnisprüfung an Staatsexamina zu orientieren hat und deshalb die entsprechenden Standards gegeben sein müssen.

Als Fachaufsicht und als Rechtsaufsicht über die Kammern sehe ich keine Möglichkeit, dass die Prüfung einfacher wird. Ich selbst bin regelmäßig bei den Prüfungen dabei und sehe keine Möglichkeit, dass die Prüfung anders gestaltet wird.

**Thorsten Klute (SPD):** Wir alle sollten ein Interesse daran haben, dass diejenigen, die behaupten, Ärztinnen und Ärzte zu sein, das auch wirklich sind. Das ist selbstverständlich. Deswegen haben wir alle sicherlich auch ein hohes Verständnis dafür, dass die Anforderungen bei den Gleichwertigkeitsprüfungen hoch sind.

Nach meiner Philosophie sind Schwächen oft Übertreibungen der Stärken. Wenn wir es damit übertreiben und dies dazu führt, dass die Menschen um Nordrhein-Westfalen einen Bogen machen, dann haben wir mit Zitronen gehandelt, weil die Menschen dann in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hessen, Thüringen usw., aber nicht bei uns in Nordrhein-Westfalen als Ärztinnen und Ärzte arbeiten werden.

**RB'r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS):** Es ist immer eine Abwägung zwischen dem Patientenschutz und der Tatsache, dass aus unserer Sicht möglichst viele Ärztinnen und Ärzte die Kenntnisprüfung schaffen sollten. Diese Überlegung ist das permanente Abwägen, wie das gestaltet wird.

Die aktuellen Zahlen für die dritte Prüfung habe ich gerade nicht auf dem Schirm. Sie bewegen sich auf jeden Fall im einstelligen Prozentbereich. Ich bin mir ziemlich sicher, dass ich es richtig im Kopf habe, dass die allermeisten die Prüfung bestehen, wenn auch manche erst in der dritten Prüfung bestehen. Im Moment halte ich das im Sinne des Patientenschutzes so auch für vertretbar.

Wie die Kollegin berichtet hat, wäre es gut und klug, wenn wir in allen Ländern eine einheitliche Regelung hätten, sodass sich die Prüflinge darauf verlassen können, dass eine Prüfung überall, in jedem Bundesland von der gleichen Qualität und Professionalität ist. Ich denke, daran müssen wir arbeiten.

Das Zweite, woran man vielleicht noch arbeiten muss, ist die Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung. Da haben wir an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch Stellschrauben, ohne dass ich im Moment sagen könnte, welche das wären.

**Minister Karl-Josef Laumann (MAGS):** Ich denke, dass wir uns darüber im Klaren sein müssen, dass es in einem Bundesland nicht zwei unterschiedliche Prüfungen geben kann. Wir müssen an die ausländischen Approbationen doch die gleichen Anforderungen wie an die hiesigen stellen. Wenn man hier an einer unserer medizinischen Fakultäten studiert hat, landet man am Ende auch in der Approbationsprüfung. Es kann nicht sein, dass es da zwei Ellen gibt. Als Gesundheitsminister sage ich ganz klar, dass ich erwarte, dass ein Mensch, wenn er im Ausland seine Ausbildung gemacht hat und bei uns in Nordrhein-Westfalen praktiziert, in der Prüfung genau das Gleiche können muss wie jemand, der in Nordrhein-Westfalen studiert hat. Die Vergleichbarkeit muss gerade in einem solchen Beruf gegeben sein. Wir reden schließlich auch nicht über einen Beruf, der besonders schlecht bezahlt wäre, sondern über einen Beruf, in dem man ein Gehalt bekommt, das 95 % der Deutschen nicht bekommen. Da kann ich auch erwarten, dass es dafür eine gewisse Kenntnis und einen entsprechenden Hintergrund gibt.

Ich will außerdem sagen, dass ich im Grunde genommen schon schwierig finde, dass wir die Ärzte aus dem Ausland brauchen, weil wir in der Bundesrepublik Deutschland genug Abiturientinnen und Abiturienten hätten, die gerne Medizin studieren würden. Auf jeden Studienplatz gibt es zehn Bewerbungen. Ich will ganz ruhig nur sagen, dass ich einer Landesregierung angehöre, die mit Bayern zusammen die einzige in Deutschland ist, die Medizinstudienplätze in erheblichen Umfang ausgebaut hat und ausbaut, und zwar mit der Gründung der medizinischen Fakultät in Bielefeld. Das kostet uns sehr viel Geld, weil jedes Medizinstudium eine Viertelmillion Euro kostet. Wir machen das dort ab 2027 für 300 Leute. Wir sind ein Land, das an der Universität Witten/Herdecke fast 100 Studienplätze zusätzlich organisiert hat, wenn ich das einmal sagen darf. Das muss auch finanziert werden. Wenn andere Bundesländer annähernd so wie die Landesregierung, der ich angehören darf, in die Ärzteausbildung investieren würden, hätten wir diese Probleme bei Weitem nicht.

Ich sage weiter, dass es auch ein Problem ist, dass von den medizinischen Fakultäten, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, nur etwa 6 % der Menschen bereit sind, Allgemeinmediziner zu werden. Am Ende des Tages müssen wir mit dem Studiensystem, das wir haben, auch die Versorgung der Bevölkerung sicherstellen. Dafür brauchen

wir in jedem Dorf – zumindest ab einer bestimmten Größenordnung – eine Hausarztpraxis, weil man sonst die Versorgung nicht sicherstellen kann. Wie soll man die Versorgung in einem Altenheim in einem Dorf sicherstellen, wenn dort kein Doktor mehr wohnt? Wenn es dort keinen Doktor gibt, gibt es auch keine Apotheke mehr, weil die Apotheke unmittelbar damit zusammenhängt, ob dort jemand ist, der Rezepte ausstellt. Das ist eine Herkulesaufgabe, die wir lösen müssen. Ich sehe das große Problem vor allen Dingen in der Allgemeinmedizin.

In den letzten Wochen war man aus anderen Gründen wieder sehr viel in Nordrhein-Westfalen unterwegs. Ich kann nur sagen, dass in unseren ländlichen Gebieten die medizinische Versorgung von Ärzten abhängt, die alle deutlich über 60 Jahre alt sind. Wenn diese nicht mehr praktizieren würden, hätten wir das Problem schon jetzt. Man kann die Uhr danach stellen.

Die Ärzte sind auch nicht gerecht verteilt. Wir haben Gebiete mit einer absoluten Überversorgung. Dazu gehören zum Beispiel Münster, Bonn und Düsseldorf. Wir haben andere Gebiete mit einer Unterversorgung. Da muss ich ganz offen sagen, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen dafür zuständig sind, die Versorgung sicherzustellen. An diesem Thema, dass die Ärzte so ungleichmäßig verteilt sind, muss man ran. Ich kann nicht den Sicherstellungsauftrag haben und alles bestimmen wollen, und dann die Sicherstellung nicht gewährleisten. Deswegen finde ich, dass wir als MAGS zunehmend nicht umhin kommen werden, unsere Rechtsaufsicht über die Kassenärztlichen Vereinigungen entsprechend einzusetzen, auch wenn man als Rechtsaufsicht natürlich nicht mit gestalten kann. Diese Dinge müssen angegangen werden, weil man die Uhr danach stellen kann, dass uns die Probleme sehr treffen werden.

Die etwa 180 Landarztstellen, die wir haben, helfen, aber sie allein lösen das Problem nicht. Man sieht schließlich auch, wie lange es dauert, bis ein Instrument, das man 2017 eingeführt hat, sich auf die Versorgung auswirkt. Das dauert 10 bis 12 Jahre. Das ist ein sehr großes Problem in Bezug auf die Landbevölkerung.

## 13 Zukunft von Aus- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 3])*

**MDgt Stefan Kulozik (MAGS):** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich berichte gerne zum Sachstand der Aus- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier.

Zunächst zum Sachstand der RWE-Ausbildungszentren. Wir sind im engen Austausch mit RWE Power, und zwar sowohl zu den Konsequenzen des Kohleausstiegs für die Beschäftigten als auch zur Zukunft der Ausbildungszentren im Revier. Aktuell stellt RWE in seinen vier Ausbildungszentren pro Jahr 170 Auszubildende ein. Derzeit erlernen rund 500 Menschen dort vor allen Dingen Metall- und Elektroberufe.

Insgesamt beginnen in Betrieben des Reviers jedes Jahr über 7.000 Auszubildende ihre berufliche Laufbahn in den IHK-Berufen. Die Ausbildungszentren von RWE sind überwiegend auf den eigenen Bedarf ausgerichtet. Erst in den letzten Jahren konnte die Region von den bei RWE gut ausgebildeten Fachkräften profitieren, weil nicht mehr alle dauerhaft von RWE übernommen wurden. Ab dem nächsten Jahr wird RWE die Zahl der Auszubildenden, die neu eingestellt werden, zurückfahren. Parallel zum Rückgang bei den Beschäftigten insgesamt wird auch weniger Nachwuchs gebraucht. Die Ausbildungsquote von 5 % wird bei RWE aber weiterhin Gültigkeit haben; das ist tariflich vereinbart.

In den letzten anderthalb Jahren haben wir Bildungsträger, die Interesse an einer Fortführung von RWE-Ausbildungszentren gezeigt haben, unterstützt. Leider ist eine Vereinbarung zu einer Übernahme aufgrund von wirtschaftlichen Risiken für die Übernehmer bisher nicht geglückt. Die Ausbildungszentren können nämlich nur fortgeführt werden, wenn ausreichend Bedarf an überbetrieblichen Ausbildungsinhalten in der regionalen Wirtschaft besteht. Im industriellen Bereich übernehmen die Unternehmen den betrieblichen Teil der Ausbildung zumeist selbst. Eine Tradition überbetrieblicher Ausbildung wie im Handwerk existiert dort nur in sehr wenigen Bereichen.

Die Zukunftsagentur im Rheinischen Revier lässt aktuell den Bedarf an Qualifizierungszentren und ihren Potenzialen in der Region untersuchen. Es wird eine Grundlage benötigt, um einschätzen zu können, ob Lücken im Bildungsangebot bestehen, ob es zur Deckung dieser Lücken der RWE-Ausbildungszentren bedarf oder es vielleicht sinnvoller ist, Infrastrukturen bestehender Berufszentren zu erweitern oder zu modernisieren. Nach der Schaffung dieser Basis liegt die Verantwortung bei der regionalen Wirtschaft und ihren Vertretern. Im Falle von deren Bekenntnis und deren Bereitschaft, eine Weiterführung der RWE-Ausbildungszentren zu unterstützen, können die wirtschaftlichen Risiken für einen Übernahmekandidaten kalkulierbar gehalten werden.

Zum Ziel und Hintergrund des Förderaufruf bezüglich Aus- und Weiterbildungszentren. Mit dem Förderangebot zur Modernisierung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Aus- und Weiterbildungszentren leisten wir einen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region. Das ist auch Ziel des Reviervertrags. Ziel für das Rheinische Revier ist, dass aktuelle und künftige Fachkräfte eine moderne und zukunftsgerichtete Lernumgebung mit einem bedarfsorientierten Bildungsangebot vorfinden. Wir leisten einen

zentralen Beitrag für eine nachhaltige Strukturstärkung, indem wir den ansässigen oder neuen Unternehmen in der Region helfen, die benötigten Fachkräfte zu gewinnen sowie Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten. Die berufliche Bildungsinfrastruktur im Rheinischen Revier wird jetzt mit Mitteln der Strukturförderung bei ihrer Modernisierung unterstützt. Wir können dort zusätzlich zum Modernisierungspakt Berufliche Bildung investieren, mit dem wir gemeinsam mit dem Bund die Modernisierung überbetrieblicher Bildungszentren im Bereich „Bau und Ausstattung“ in ganz Nordrhein-Westfalen vorantreiben.

Zu den Einzelheiten des Förderaufrufs. Auch wir hätten uns eine frühere Veröffentlichung gewünscht. Es bedurfte jedoch wesentlicher Abstimmungen mit dem Bund etwa dazu, wie die Infrastrukturen genutzt werden dürfen, also welche Bildungsangebote förderfähig sind, und wer neben den Ländern und Gemeinden Empfänger der Finanzhilfen in diesem Förderbereich sein darf. Im Zuge dieser förderrechtlichen Vorbereitung des Angebots haben uns Kammern und regionale Bildungsträger bereits Modernisierungsbedarf in der Bildungsinfrastruktur vorgetragen.

Zu den wesentlichen Eckpunkten des Förderangebots, das wir jetzt veröffentlicht haben, gehören die Förderung von Ausgaben für die Ausstattung materieller, digitaler und hybrider Lehrräume über die Modernisierung von Gebäuden bis hin zu energieeffizienten Neu- und Ergänzungsbauten. Bei den Vorhaben muss nachgewiesen werden, dass die Bildungsinfrastruktur modernisiert wird, um das Angebot an künftigen Ausbildungs- und Qualifizierungsbedarfen zum Beispiel im Kontext der ökologischen und digitalen Transformation ausrichten zu können. Wesentliches Merkmal ist ein Bildungsangebot auf dem aktuellen Stand der Technik. Weitere Voraussetzung ist, dass die Infrastrukturen überwiegend für überbetriebliche Ausbildung und/oder geregelte Fortbildung genutzt werden.

Als Antragsberechtigte bei dieser Finanzhilfe kommen die Berufsbildungseinrichtungen in Trägerschaft von Handwerkskammern und Industrie- und Handelskammern, die Kammern selbst sowie die Träger von Lernorten der Berufsbildung gemäß des Berufsbildungsgesetzes infrage. Einrichtungen für rein schulische Ausbildungen wie Berufskollegs können nicht profitieren.

Die Finanzhilfe des Bundes bekommt das Land in Förderperioden zur Verfügung gestellt. Die erste Förderperiode endet im nächsten Jahr. Das Förderangebot sieht deshalb die Einreichung von Kurzskizzen zunächst bis zum 31. Dezember dieses Jahres vor. Diese Frist mussten wir setzen, um die zeitlichen Voraussetzungen der ersten Förderperiode erfüllen zu können: Bewilligung bis Ende 2026, Durchführung bis Ende 2029. Das ist so knapp, weil es sich um Bauvorhaben handelt.

Wir setzen uns dafür ein, das Förderangebot über die erste Förderperiode hinaus fortzuführen und zusätzliche Einreichungsrunden zu ermöglichen.

Um die Vorhabenträger bei der Entwicklung ihrer Projekte zu unterstützen, gehen wir in einem sogenannten Dialogverfahren vor. Wir haben enge Prozessschritte definiert, die nach der Einreichung der Kurzskizze eine enge Begleitung der Bewerberinnen und Bewerber bei allen Fragen rund um Strukturwirksamkeit, Förderwürdigkeit und Förderfähigkeit durch die Bewilligungsbehörde, durch uns, durch den Projektträger Jülich und

die Zukunftsagentur Rheinisches Revier sicherstellt. Zu dem Förderaufruf gibt es auch eine Informationsveranstaltung, die von der Zukunftsagentur Rheinisches Revier für alle, die Interesse haben, am 9. Oktober zwischen 10:00 und 11:00 Uhr digital durchgeführt wird. Dort wird umfassend darüber informiert.

Bei den Konzepten und Maßnahmen für Ausbildungs- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier ist von zentraler Bedeutung, dass das Bildungsangebot bedarfsorientiert weiterentwickelt wird. Das ist der erste Schritt der Modernisierung. Vor allen Dingen im Handwerk sehen wir durch die stetig zunehmenden Verknüpfungen mit Elektronik, Informatik und KI veränderte Anforderungen an Bildungsanbieter. Die Schritte der Bewerberinnen und Bewerber sind also Bedarfsanalyse, Weiterentwicklung des Bildungsangebots und Ableitung zur Umsetzung erforderlicher Modernisierungsbedarfe. Dabei kommt den Kammern als den für die Berufsbildung zuständigen Stellen sowie der Wirtschaftsförderung im Revier eine tragende Rolle bei der Bedarfsermittlung in Kooperation mit den Bildungsträgern zu. Bei der Entwicklung der zukunftsgerichteten Bildungsangebote haben wir regionale Akteure im Revier bereits unterstützt, und zwar sowohl mit Stärkungsmitteln über die Förderrichtlinie STARK als auch mit Mitteln aus dem JTF-ESF. Dabei bedarf es nicht zwingend weiterer Bildungszentren, sondern einer zielgerichteten Modernisierung bestehender Strukturen von Trägern wie Bildungswerken, Kammern oder Kreishandwerkerschaften, die in eigener Verantwortung ihre Bedarfe je nach Branche oder Berufsfeld einschätzen.

Abschließend zwei Positivbeispiele, die vor einer Bewilligung stehen und in ihrem Investitionsvorhaben bereits bedeutende Beiträge zur Neuausrichtung ihres Bildungsangebots geleistet haben. Das ist also ein gutes Beispiel für alle, die vielleicht noch kommen werden. Zum einen ist es der Neubau des Ausbildungszentrums der Bauindustrie in Kerpen. Träger ist das Berufsförderungswerk der Bauindustrie. Zum anderen ist es der Neubau des Berufsbildungszentrums in Euskirchen, das Aus- und Weiterbildung für das gewerblich-technische Handwerk und das produzierende Gewerbe anbietet. Träger sind der Kreis Euskirchen, die Industrie- und Handelskammer Aachen sowie die Handwerkskammer Aachen, also alle Beteiligten.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

**Lena Teschlade (SPD):** Herr Kulozik, vielen Dank für den ausführlichen Bericht. Ich muss noch einmal nachfragen bzw. verstehe manches noch nicht ganz. Dafür kann die Verwaltung natürlich nichts. Das richte ich eher in Richtung Minister und Staatssekretär.

Auf mich wirkt es wieder ein wenig wie beim gesamten Strukturwandel ein wenig kopflos. 2022 wurde der vorzeitige Ausstieg aus der Braunkohleverstromung beschlossen. Das ist nicht gestern passiert, sondern schon ein bisschen länger her. Seitdem ist auch klar, dass RWE zum Beispiel die Ausbildungszentren abgeben wird. Aus dem Bericht geht hervor, dass jetzt angefangen wird, eine Bedarfsanalyse zu erstellen. Ich stelle mir die Frage, warum man die Bedarfsanalyse nicht vorher macht, damit man weiß, was die Aufgaben sind. Jetzt gibt es hastig einen Förderaufruf, und parallel wird eine Bedarfsanalyse gemacht. Diese Systematik erschließt sich mir nicht. Ich denke, man muss eine Situation analysieren, und dann weiß man, worin die Herausforderungen

bestehen. Daraus lassen sich Handlungsaufträge ableiten, die man in einem dritten Schritt operationalisieren muss.

Deshalb lautet meine Frage, wie die Schritte logisch ineinandergreifen. Mir erklärt sich das nicht.

Weiter ist mir Folgendes nicht ganz klar. Geht es bei dem Förderaufruf auch konkret um die Ausbildungsstätten von RWE, oder geht es nicht darum und er ist ganz allgemein?

Im Bericht hieß es, man befinde sich in einem intensiven Austausch mit RWE Power. Das ist auch begrüßenswert, aber ehrlich gesagt wissen wir alle, wenn wir uns ehrlich machen, dass dieser Austausch schon viele Jahre läuft. Da frage ich mich ein wenig, was der Output dieser viele Jahre andauernden Gespräche ist.

Wer ist konkret im Gespräch, diese Ausbildungsstätten möglicherweise fortzuführen?

Das Handwerk wurde angesprochen. Im Förderaufruf habe ich zum Beispiel nicht gelesen, dass es eine Möglichkeit gibt, sich Azubi-Wohnen fördern zu lassen. Im Rheinischen Revier und bei diesen Ausbildungsstätten wird gerade in Bezug auf das Handwerk wieder Thema sein, wo die Leute dann wohnen sollen. Das fehlt mir gänzlich.

Ein anderer Aspekt. Es gibt die Ansiedlung von Microsoft. Das Unternehmen sagt, es investiere 3 Milliarden Euro im Rheinischen Revier. Da geht es um Qualifizierung, nicht nur um Ausbildung. Ich denke, das ist ein Thema, das wir viel zu wenig in den Blick nehmen. Die Ausbildung ist sehr wichtig, aber auch Qualifizierung wird ein großes Thema sein. Gibt es Gespräche darüber, dass demnächst ein Bildungsträger die Qualifizierung für Microsoft durchführt, was eine große Chance sein könnte? Wenn Sie dazu etwas sagen könnten, wäre ich sehr dankbar.

Mir ist ehrlich gesagt immer noch nicht klar, was die Rolle der ZRR, also Zukunftsagentur Rheinisches Revier, ist. Sie nimmt die Anträge entgegen und entscheidet über kriteriengestützte Einzelfallentscheidungen am Ende, wer es machen wird? Oder worauf muss ich mich da einstellen?

**StS Matthias Heidmeier (MAGS):** Werte Abgeordnete, das sind entscheidende Fragen. Wir als Ressort haben, wie gerade angeklungen ist, das Thema „berufliche Bildung im Rheinischen Revier“ priorisiert. Fast sämtliche Mittel fließen in die Zukunft der beruflichen Bildung. In der Regel neigen wir nicht zu Wolkenschiebereien, sondern sagen Ihnen, wie es ist. Mit den Investitionen, die Herr Kulozik vorgestellt hat, werden wir das Rheinische Revier zur Berufsbildungslandschaft Nummer eins in Nordrhein-Westfalen und Deutschland machen. Das ist eine richtige Nummer, was wir in Euskirchen, in Kerpen und anderswo planen. Das Thema ist also absolut priorisiert. Als MAGS haben wir eine Strategie verfolgt, die die berufliche Bildung zum Topthema macht. Wir wollen sämtliche Mittel, die wir da haben, in die berufliche Bildung fließen lassen. – Das ist der erste Hinweis.

Der zweite Hinweis bezieht sich auf RWE. Wir müssen uns da ein Stück weit ehrlich machen, dass die Struktur der Ausbildung von RWE unter den neuen Bedingungen nicht einfach so in die Zukunft zu führen ist. Es hat von RWE Versuche gegeben. Ich selbst habe jüngst die Gespräche mit RWE geführt. Am liebsten möchten wir

Ausbildungskapazitäten im Rheinischen Revier erhalten, aber die Beschäftigung mit dem Thema zeigt eigentlich, dass dies in diesen Strukturen schwerlich möglich ist. Das ist aus meiner Sicht auch schnell erklärbar. Kein Betrieb, der ausbildet, hat das Interesse, seine Azubis künftig einfach in ein Ausbildungszentrum zu geben und sie irgendwie zu teilen. Vielmehr möchten die Betriebe betriebsgebunden ausbilden, und die Azubis möchten betriebsgebunden ausgebildet werden. Insofern ist das schwierig.

Frau Abgeordnete, ich kann Ihnen versichern, dass es seitens RWE intensive Gespräche mit potenziellen anderen Trägern und Akteuren gegeben hat. Diese Gespräche scheitern an einer Sache. Wir können das in den nächsten Jahren natürlich fördern. Die langfristige wirtschaftliche Perspektive dieser Ausbildungszentren ist aber noch nicht gesichert. Weil wir gemerkt haben, dass es schwierig ist, haben wir jetzt die regionalen Akteure mithilfe der ZRR gebeten, uns für diese Ausbildungszentren den regionalen Bedarf zu ermitteln, um zu erkennen, wo noch Engpässe vorhanden sind, nachdem wir schon viel investiert haben. Das ist der Prozess, auf den wir uns jetzt einlassen. Die Diskussion, RWE steige aus und dies sei für die Region schädlich, greift viel zu kurz, und zwar aufgrund unserer Investitionen bisher und aufgrund dessen, dass die Struktur nicht wirklich passt. Ich kann es Ihnen so sagen, wie es ist. In den Gesprächen habe ich RWE als Partner kennengelernt, der das, was dort an Ausbildungskapazitäten vorhanden ist, bestmöglich in die Zukunft führen will. Es ist aber schwierig, weil die Form der Ausbildung in Zentren nicht mehr das ist, was mit der wirtschaftlichen Realität im Rheinischen Revier zukünftig eins zu eins kompatibel ist. Das ist die schlichte Wahrheit und die Herausforderung.

**Minister Karl-Josef Laumann (MAGS):** Wir alle haben das bei der Steinkohle schon einmal erlebt. Es war dieselbe Debatte über die großen Ausbildungszentren der Steinkohlebergwerke. Wir haben uns mit Kolping und anderen Bildungsträgern viel Mühe geben. Am Ende ist keine einzige mehr da. Es gibt keine einzige Ausbildungswerkstatt eines ehemaligen Steinkohlebergewerks, die noch in Funktion ist.

Die familiengeführten Unternehmen im Handwerk oder in anderen gewerblichen Bereichen – im Wesentlichen gibt es dort Lehrwerkstätten für gewerbliche Berufe – wollen ihre Auszubildenden selber ausbilden. Sie machen das nicht über diese Ausbildungszentren und wollen es auch nicht finanzieren. Sonst hätte es bei den Steinkohlestandorten funktionieren müssen.

In meinem Wahlkreis hatten wir eine Ausbildungswerkstatt in Ibbenbüren, wo die Zeche war. Es gab dort eine sehr gute Lehrwerkstatt. Ich habe mich dort in einer Region, die inhabergeführte Betriebe in höchster Qualität und in großen Mengen hat, sehr gekümmert. Es war aber nichts zu machen. Es spielt also schon ein bisschen eine Rolle, dass man als Unternehmer die Ausbildung stark an den eigenen Betrieb, an die Philosophie des Betriebs und daran, welche Stimmung im Betrieb unter den Arbeitnehmern herrscht, binden will; das muss man einmal sagen. Viele kleinere Betriebe halten auch die Philosophie der großen Konzerne nicht für das, was sie für ihren Nachwuchs haben wollen.

Deswegen ist es schwierig, das, was bei RWE richtig war, in eine Tausendfüßler-Struktur, die die neue Struktur sein wird, umzumünzen. Man muss es also im Auge haben,

sollte aber auch realistisch genug sein, zu sehen, was möglich ist, und was wirklich nicht möglich ist. Ich denke im Übrigen auch nicht, dass es irgendwo in Nordrhein-Westfalen für die jungen Leute, die gewerbliche Berufe erlernen wollen, zu wenig Angebote gibt. Die Betriebe in gewerblichen Berufen haben eher das Problem, Auszubildende zu finden. Bei Büroberufen ist es hier und da etwas anders. Im gewerblichen Bereich ist es zurzeit nirgendwo in Nordrhein-Westfalen schwierig, eine gescheite Ausbildungsstelle zu bekommen.

**Lena Teschlade (SPD):** Ich gebe zu, dass ich immer ein wenig ungeduldig werde. Es gibt immer viel Problembeschreibung. Diese kennen wir alle. Wir sprechen viel darüber, was alles nicht geht. Ich denke, es geht aber auch eine ganze Menge. Davon haben wir schon eine ganze Menge in unsere Anträge geschrieben. Vielleicht kann man einmal hineinschauen. Wir übernehmen auch Abgeschriebenes; das wäre für uns in Ordnung.

Es wurden gerade Argumente aufgeführt. Natürlich stimmt es, dass viele Unternehmen gerne selbst und nah am Betrieb ausbilden. Auch heute gibt es aber schon überbetriebliche Ausbildung und Blockunterricht. Das finden nicht alle Unternehmen gleichermaßen gut, aber all diese Modelle gibt es schon. Insofern ist das nicht völlig neu und wäre auch in Zukunft nicht völlig neu.

In der chemischen Industrie, in der der Baum brennt, bildet Currenta sehr wohl für alle anderen aus. Alle Betriebe im CHEMPARK melden Currenta, wie viele Auszubildende sie benötigen, und dann bildet Currenta entsprechend aus. All solche Modelle haben wir. Ich glaube, in solchen Lösungen kann man denken. Man kann schauen, wie zum Beispiel die chemische Industrie in solche Prozesse einbindet und schaut, wie man die Projekte macht.

Wir müssen uns auch Dinge wie das Angebot für junge Menschen, die für eine Ausbildung noch nicht reif genug sind und vielleicht noch ein Jahr lang Unterstützung benötigen, anschauen. In einem solchen Bereich kann man eine Menge tun und Projekte aufrufen. Im Rheinischen Revier wären die finanziellen Mittel vorhanden. Ich denke, all das kann man mitdenken und aufnehmen.

Ich möchte auf einen weiteren Aspekt noch einmal eingehen. Mit Microsoft gibt es nun einen großen Player im Rheinischen Revier und eine große Chance. Das Unternehmen hat einen riesigen Bedarf nach Qualifizierung. Deshalb möchte ich noch einmal darauf hinweisen, dass man sich neben der Ausbildung, die ich richtig finde, und neben den Überlegungen, was man mit den jungen Menschen macht, die schul- und lernmüde sind, und wie man sie anders unterstützen kann, anschaut, welche Arten von Qualifizierung die großen Unternehmen, die sich dort ansiedeln, benötigen. Was kann man da umsetzen, um einmal vor die Lage zu kommen und sich nicht immer auf oder gar hinter der Lage zu bewegen? Ich denke, hinsichtlich Tempo und Timing kann man noch eine ganze Menge mehr tun. Meine Kritik lautet, dass ich das Gefühl habe, dass wir manchmal den zweiten Schritt vor dem ersten machen. Wir sind aus der Kohle ausgestiegen und haben uns danach überlegt, ob das überhaupt eine gute Idee ist und wir die Energie dann noch gesichert bekommen. Danach haben wir festgestellt, dass das nicht der Fall ist. Das ist es, was ich schwierig finde. Man sollte zunächst den Markt

analysieren und dann überlegen, was daraus folgt, und anschließend operationalisieren. Das wäre mein Wunsch.

**StS Matthias Heidmeier (MAGS):** Nur ein Satz noch. Die von Herrn Kulozik vorgestellten Projekte stehen kurz vor der Bewilligung. Das ist also keine Wolke und nicht Zukunft, sondern etwas, das wir gemeinsam mit der ZRR organisiert haben. Genau das, was Sie gerade gesagt haben, steht sozusagen kurz vor der Bescheidübergabe. Das ist, wie ich finde, ein ziemlicher Erfolg. Da sage ich ganz selbstbewusst, dass wir das durchgesetzt haben. Insofern bitte ich einfach darum, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir das, was Sie einfordern, machen. Sie werden die Bescheide für diese Projekte, die genannt wurden, in den kommenden Monaten sehen. Es werden weitere Projekte folgen. Wir kennen weitere gute Projekte, die förderungswürdig sind.

**14 Entwicklung der seelischen Gesundheit in NRW** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion [siehe Anlage 4])*

**RB'r Gerhard Herrmann (Abteilungsleiter MAGS)** berichtet:

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir können, denke ich, feststellen, dass die Herausforderungen der letzten Jahre, dazu gehört natürlich Corona, aber nicht nur Corona, aber auch weiterhin bestehende Unsicherheiten zu psychischen Belastungen bei den Bürgerinnen und Bürgern in Nordrhein-Westfalen führen. Da müssen wir, glaube ich, nicht zuletzt an die Krisenresilienz der Gesellschaft insgesamt denken.

Die Beeinträchtigungen der psychischen Gesundheit reichen von leichten Einschränkungen des psychischen Wohlbefindens bis hin zu schweren psychischen Störungen. Dabei führt zum Glück nicht jede Einschränkung des psychischen Wohlbefindens zur Entwicklung einer manifesten psychischen Erkrankung. Wenn eine psychische Erkrankung vorliegt, dann sind nicht nur die unmittelbar davon Betroffenen belastet, sondern auch Angehörige, Freunde, Nachbarn und das berufliche Umfeld.

Die gesellschaftlichen Entwicklungen bilden sich auch in den vorliegenden Zahlen zur psychischen Gesundheit ab. Das Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz – wir sind froh, dass wir es haben – bereitet Gesundheitsindikatoren mit Bezug zur psychischen Gesundheit für die Gesundheitsberichterstattung des Landes auf und greift dabei auf die unterschiedlichen Datenwege und Daten wie zum Beispiel jene der amtlichen Statistik und Verwaltungsdaten, Surveys, Datensammlungen aus der Praxis sowie Studien zurück. Daten der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein-Westfalen-Lippe, des BKK Dachverbands sowie der Deutschen Rentenversicherung Bund bilden das Versorgungsgeschehen, die Arbeitsunfähigkeitstage sowie die Frühverrentungen ab.

Dabei zeigt sich eine hohe Inanspruchnahme von Behandlungsangeboten für Menschen mit psychischen Erkrankungen, und es zeigen sich leider auch lange Fehlzeiten. Besonders weit verbreitet – darauf weisen Sie in Ihrer Anfrage hin – sind Depressionen. Die aktuelle diesbezügliche Diagnoseprävalenz in Nordrhein-Westfalen liegt laut RKI bei 16%. Vor diesem Hintergrund hat die Prävention psychischer Erkrankungen eine wichtige Bedeutung für die Landesregierung.

Die Landesinitiative Gesundheitsförderung und Prävention beschäftigte sich von 2020 bis 2024 mit dem Schwerpunktthema „seelische Gesundheit". Ziel war es, die Vielfalt der Akteurinnen und Akteure zu nutzen, um einen Austausch zu schaffen und Synergien zu bilden – ganz nach der Leitidee von Gesundheit in allen Politikbereichen.

Wir setzen uns selbstverständlich auch weiterhin für die Verbesserung der psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ein. So startet zum 1. Oktober 2025 – sprich heute – die vierjährige Folgephase des gemeinsam mit dem GKV-Bündnis für Gesundheit NRW geförderten Landesprogramms KIPS Prävention NRW „Kinder psychisch kranker und suchtkranker Eltern stärken". Erneut aufgelegt wird zum Ende des Jahres die Maßnahme der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein

unter dem Titel „Gemeinsam stark – Gruppenangebote für psychisch belastete Kinder und Jugendliche“. Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren haben damit die Möglichkeit, unabhängig von ihrem Versichertenstatus an präventiven Gruppensitzungen unter Leitung von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und -therapeuten oder Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern teilzunehmen. Damit soll zur Prävention psychischer Erkrankungen die Resilienz der Kinder und Jugendlichen gestärkt werden.

Ein weiterer Baustein im Bereich der psychischen Gesundheit ist das Angebot Gruppenpsychotherapie. Gruppenpsychotherapie hat oft eine deutlich kürzere Wartezeit als Einzeltherapie und kann in akuten Belastungssituationen einen niedrigschwelligen Einstieg bieten und eine erste Entlastung ermöglichen. Die Gruppe wird zur gegenseitigen Kraftquelle. Das MAGS hat deshalb gemeinsam mit den Kassenärztlichen Vereinigungen, der Psychotherapeutenkammer und der Beauftragten der Landesregierung für Patientinnen und Patienten einen neuen Flyer veröffentlicht, der kompakte Informationen rund um das Thema „Gruppenpsychotherapie“ bietet.

Jetzt kommen wir zu dem Teil „Strukturfrage“. Die rechnerisch gute Versorgungslage mit Kassensitzen in der Psychotherapie steht im Widerspruch zu den Wartezeiten auf eine Therapie – das sehen wir alle –, sodass die bundesweiten Regelungen zur Bedarfsplanung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aus unserer Sicht deutlich überprüft werden müssen – auch unter Berücksichtigung der Frage, ob eine eigenständige Bedarfsplanung für Kinder- und Jugendpsychotherapeuten erforderlich ist und diese auf den Weg gebracht werden müsste. Wir haben die letzte Bundesregierung sozusagen noch im Ohr. Bei dem damaligen Bundesgesundheitsminister stand es mit auf dem Zettel. Leider ist bis heute logischerweise keine Regelung erfolgt.

Die Landesregierung hat sich aber bezüglich dieser Bedarfsplanung unter anderem an einer Arbeitsgruppe der Länder zur Verbesserung eben jener Bedarfsplanung beteiligt. Das MAGS hat außerdem zusammen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen und den Landesausschüssen der Ärztinnen und Ärzte sowie den Krankenkassen – da gehe ich auf den Teil von vorhin zurück – mehr als 40 zusätzliche Sitze zur Niederlassung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten geschaffen – einige davon ausdrücklich für Kinder und Jugendliche, weil dort ein großer Bedarf besteht. Dadurch wird die psychotherapeutische Versorgung dort verbessert, wo es besonders nötig ist, nämlich in den ländlichen und strukturschwachen Regionen.

Im Kontext „seelische Gesundheit am Arbeitsplatz“ wurde zur Umsetzung des Präventionsgesetzes durch die Krankenkassen die BGF Koordinierungsstelle eingerichtet, um Unternehmen den Weg zur Ansprechperson und Unterstützungsleistung der gesetzlichen Krankenkassen im Bereich „betriebliche Gesundheitsförderung“ zu erleichtern. Im Rahmen der Arbeitsschutzüberwachung der Betriebe durch die Arbeitsschutzverwaltung NRW ist das Thema „psychische Belastung bei der Arbeit“ fester Bestandteil der Kontrolle, sofern es Auffälligkeiten gibt. Bei weitergehendem Beratungsbedarf wird auf die entsprechenden Angebote vorwiegend bei den Unfallversicherungsträgern hingewiesen.

Hinweisen möchte ich noch darauf, dass sich der Prozess zur Fortschreibung des Landespsychiatrieplans – wir haben verschiedentlich auch hier darüber berichtet – endlich auf der Zielgeraden befindet. Nach einem umfangreichen Beteiligungsprozess wird der finale Entwurf mit den Maßnahmen, die die Landesregierung in den nächsten Jahren umsetzen will, diesem Ausschuss voraussichtlich bis Ende dieses Jahres vorgelegt. Wir haben den Entwurf sozusagen in der Tasche, müssen ihn aber natürlich hausintern diskutieren und abstimmen. Die Zeit dafür müssen wir uns noch nehmen.

Ein Psychologengesetz zum Schutz der Bezeichnung „Psychologe“ oder „Psychologin“ sieht das MAGS allerdings nach wie vor als nicht notwendig an, denn im Psychotherapeutengesetz sind alle für die psychotherapeutische Versorgung von Patientinnen und Patienten notwendigen Regelungen getroffen, die insbesondere eine qualitativ hochwertige Ausbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sicherstellen.

## 15 Verschiedenes

– keine Wortbeiträge

gez. Josef Neumann
Vorsitzender

**4 Anlagen**
31.10.2025/03.11.2025

NRW
DIE FRAKTION
SPD

**THORSTEN KLUTE MdL**
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

**LENA TESCHLADE MdL**
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und
Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

23.09.2025

**Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 01. Oktober 2025.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zu Beginn des Jahres haben sich Bewohnerinnen und Bewohner eines Seniorenzentrums über eine Petition an den Landtag NRW gewandt. Dabei fordern sie geeignete Maßnahmen, um dem Haus- und Fachärztemangel entgegenzutreten.

Die SPD-Fraktion bittet für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 01. Oktober 2025 um folgenden mündlichen Bericht:

**Haus- und Fachärztemangel in NRW.**

Wir bitten dabei insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

- Welche Maßnahmen setzt die Landesregierung zurzeit um, um eine flächendeckende Haus- und Facharztversorgung sicherzustellen?

- Wie viele Mittel aus dem Hausarztaktionsprogramm stehen zur finanziellen Unterstützung für Hausärztinnen und Hausärzte für das Jahr 2025 zur Verfügung?

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

- Wie unterstützt die Landesregierung Ärztinnen und Ärzte so, dass sie Möglichkeit bekommen, die Versorgung von Menschen in Senioren- und Altersheimen wertschätzend sicherstellen zu können?

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Klute MdL

Lena Teschlade MdL



#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

NRW
DIE FRAKTION
SPD

**THORSTEN KLUTE MdL**
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

**LENA TESCHLADE MdL**
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

26.09.2025

**Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 1. Oktober 2025**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 1. Oktober 2025 bitten wir für die SPD-Fraktion um folgenden mündlichen Bericht:

**Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen sowie Ausstellung von Berufsurkunden**

Medizinisches Personal wird in Nordrhein-Westfalen händeringend gesucht. Ausländische Fachkräfte sind eine wichtige Säule im Kampf gegen den Fachkräftemangel. Daher ist es von zentraler Bedeutung, dass alle Beteiligten dafür Sorge tragen, dass qualifiziertes Personal schnell und unkompliziert in NRW arbeiten kann und darf. In letzter Zeit häufen sich Berichte über lange Wartezeiten. Die Wartezeiten zur Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen sowie zur Ausstellung von Berufsurkunden beträgt mitunter so lange, dass Arbeitsverhältnisse nicht rechtzeitig angetreten werden können.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung Stellung zu nehmen und dabei um Beantwortung insbesondere folgender Fragen:

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

1. Wie lange beträgt die Wartezeit zur Anerkennung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen im medizinischen Bereich?
2. Wie lange ist die Wartezeit zur Ausstellung von Berufsurkunden im medizinischen Bereich?
3. Wie hat sich die Wartezeit für die Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen sowie der Ausstellung von Berufsurkunden in den letzten Jahren verändert?
4. Was ist der Landesregierung zu Problemen in diesem Bereich bekannt?
5. Wie viele Anschreiben (gleich welcher Form), Anrufe und Sonstiges hat die Landesregierung seit 2022 zu diesen Thematiken erhalten?
6. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um die Situation zu verbessern und die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften im medizinischen Bereich zu erleichtern?

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Klute MdL

Lena Teschlade MdL



#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

NRW
DIE FRAKTION
SPD

**Lena Teschlade MdL**
Arbeits- und sozialpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

T 0211.884-26 74
lena.teschalde@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

26.09.2025

**Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 1. Oktober 2025**

**Thema: Zukunft von Aus- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

um den Strukturwandel im Rheinischen Revier zum Gelingen zu bringen, ist der Erhalt von Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zentral. Der RWE-Konzern hat im Rheinischen Revier eine Schlüsselfunktion bei der Ausbildung junger Menschen eingenommen. Ein positives Beispiel ist das Programm „Ich pack das!“ für junge Menschen, deren Schulabschlüsse nicht für eine reguläre Ausbildung reichen. Die Ausbildung fand bisher in vier eigenen Ausbildungszentren statt, dort werden mehrere hundert Auszubildende unterrichtet. Drei der vier RWE-Ausbildungszentren werden aufgrund des Endes der Braunkohlabbaus bis 2030 geschlossen, wenn vorher kein Kooperations- oder Übernahmepartner gefunden wird. Bislang ist eine Übernahme der Ausbildungszentren nicht geglückt. Die Landesregierung hat am 12.09.2025 ein neues Förderangebot Aus- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier vorgestellt. Die Antragsfrist ist jedoch sehr kurzfristig und endet bereits am 31.12.2025. Dies dürfte viele mögliche Bewerberinnen und Bewerber abschrecken. Wenn Aus- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier wegbrechen, hat dies weitreichende Konsequenzen für die Zukunft der Region und den Erhalt von Industriearbeitsplätzen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Daher bitten wir das Ministerium um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist der aktuelle Sachstand zu den RWE-Ausbildungszentren?
2. Welches Ziel wird mit dem kurzfristigen Förderaufruf der Landesregierung verfolgt und wie ist der Zusammenhang zur geplanten Schließung der Aus- und Weiterbildungszenten?
3. Wer kann die Förderung beantragen, sind auch privatrechtliche Träger antragsberechtigt?
4. Was genau wird gefördert und inwiefern zahlt dies auf das Ziel bestehende Ausbildungsplätze zu erhalten ein?
5. Wie unterstützt die Landesregierung interessierte Träger bei der Entwicklung und Beantragung von Landesförderungen?
6. Welches Konzept verfolgt die Landesregierung, um die Aus- und Weiterbildungszentren im Rheinischen Revier zukunftsfähig zu machen?
7. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung für notwendige Aus- und Weiterbildungsangebote und deren Anbieter?
8. Liegen dem Ministerium konkrete Anfragen von Betrieben vor, die im Kontext des Strukturwandelns ebenfalls Ausbildungsstätten schließen wollen?
9. Wie schätzt das Ministerium den Bedarf an weiteren Lernorten bei den Trägern der beruflichen Ausbildung ein?

Mit freundlichen Grüßen

L. Teschlade

Lena Teschlade MdL



#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

NRW DIE FRAKTION SPD

**THORSTEN KLUTE MdL**
Sprecher für Gesundheit und Pflege

T 0211.884-2644
Thorsten.klute@landtag.nrw.de

**LENA TESCHLADE MdL**
Sprecherin für Arbeit und Soziales

T 0211.884-2674
Lena.teschlade@landtag.nrw.de

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf
www.spd-fraktion-nrw.de

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

An den Vorsitzenden
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Herrn Josef Neumann MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

26.09.2025

**Bitte um einen mündlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 01. Oktober 2025.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anlässlich der Woche der Seelischen Gesundheit 2025, die vom 10. bis 20. Oktober bundesweit unter dem Motto „Lass Zuversicht wachsen – Psychisch stark in die Zukunft“ stattfindet, bittet die SPD-Fraktion um folgenden mündlichen Bericht:

**Entwicklung der seelischen Gesundheit in NRW.**

Die Aktionswoche legt den Fokus auf präventive und psychosoziale Hilfsangebote und richtet sich insbesondere an die Bedürfnisse junger Menschen, die in den vergangenen Jahren stark belastet waren.

Die Landesregierung soll in ihrem Bericht insbesondere auf die allgemeine Entwicklung, aktuelle statistische Daten sowie mögliche politische Handlungsansätze eingehen. Denn: Aktuelle Auswertungen wie der DAK-Psychreport 2025 zeigen, dass seelische Erkrankungen im Jahr 2024 17,4 % aller Fehltage verursachten. Besonders Depressionen führten mit 183 Fehltagen je 100 Versicherte zu den längsten Ausfallzeiten. Auffällig ist die hohe Belastung in sozialen Berufen wie Kinderbetreuung und Pflege, wo die psychisch bedingten Fehltage bis zu 71 % über dem Durchschnitt liegen.

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.

Besonders alarmierend ist die Situation junger Menschen: Laut der Trendstudie „Jugend in Deutschland 2024“ leiden 51 % der Jugendlichen unter regelmäßigem Stress, 36 % unter chronischer Erschöpfung, und 8 % berichten von Suizidgedanken.

Deshalb bittet die SPD-Fraktion für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 01. Oktober 2025 um einen mündlichen Bericht und insbesondere um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie bewertet die Landesregierung die allgemeine Entwicklung seelischer Erkrankungen, insbesondere mit Blick auf junge Menschen?

- Welche aktuellen Zahlen und Statistiken, explizit für NRW, liegen der Landesregierung zu seelischen Erkrankungen und deren Auswirkungen (z. B. Fehlzeiten, Erwerbsminderungsrenten) vor?

- Welche Initiativen und Programme hat die Landesregierung auf Landesebene oder im Bundesrat gestartet bzw. aktiv unterstützt, um die seelische Gesundheit zu fördern?

- Wie unterstützt die Landesregierung Unternehmen beim betrieblichen Gesundheitsmanagement und bei präventiven Maßnahmen zur Reduzierung von seelischer Erkrankung-bedingter Fehlzeiten?

- Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für ein Psychologengesetz in NRW, und welche Schritte sind in diesem Zusammenhang vorgesehen?

- Wie ist der aktuelle Sachstand zur Weiterentwicklung des Landespsychiatrieplans?

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Klute MdL

Lena Teschlade MdL

#SozialerFortschritt
Für die Vielen,
nicht die Wenigen.